

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Dezember 2016

1218. Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Zuwendungen 2016 für Prävention sowie für Forschung, Aus- und Weiterbildung)

A. Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund Art. 131 der Bundesverfassung erhalten die Kantone 10% des Reinertrags aus der Besteuerung der gebrannten Wasser. Die Kantone sind verpflichtet, diesen Alkoholzehntel zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs zu verwenden und dem Bund entsprechend Bericht zu erstatten (Art. 45 Abs. 2 Alkoholgesetz). Gemäss den kantonalen Richtlinien für den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (RRB Nr. 2587/1998) liegt die Zuständigkeit für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung bei der Gesundheitsdirektion, während die Sicherheitsdirektion für den Bereich der Behandlung einschliesslich Nachsorge zuständig ist. Zudem stellt die Sicherheitsdirektion die Berichterstattung an den Bund sicher. Für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung sind 45% des Jahresbetroffnisses aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus vorgesehen. Für das Jahr 2016 werden der Gesundheitsdirektion von der Sicherheitsdirektion Fr. 2'078'514 zur Verfügung gestellt.

Gemäss Gesundheitsgesetz (GesG) bekämpfen Kanton und Gemeinden den Suchtmittelmissbrauch (§ 48 Abs. 1 GesG). Der Kanton sorgt dabei zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen und unterstützt Massnahmen Dritter zur Prävention, Therapie und Schadensminderung (§ 48 Abs. 8 GesG). Mit Beschluss Nr. 1465/1999 verabschiedete der Regierungsrat das Konzept für spezialisierte, kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention. Im Konzept ist die Verwendung des Alkoholzehntels im Bereiche der Suchtprävention im Grundsatz festgelegt worden. Das für die Koordination der Suchtprävention zuständige Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich (EBPI) schliesst mit den fünf privaten Fachstellen, die aus dem Fonds mitfinanziert werden, Leistungsaufträge ab. Das Konzept Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich und RRB Nr. 1295/1994 bilden die Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an die acht regionalen Suchtpräventionsstellen. Zusätzlich können Beiträge an wenige bewährte, eigenständige Projekte gewährt werden.

B. Bemerkungen zu den Projekten

a) Verhütung (Primärprävention)

1. Die Fachstelle ASN – Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr leistet durch professionelle Suchtprävention in Schulen und Betrieben sowie direkt an öffentlichen Anlässen einen wichtigen Beitrag zur Verminderung suchtmittelbedingter Unfälle. Hauptzielgruppe der Sensibilisierungsmassnahmen zur Einhaltung der Promillegrenzen und der Drogenabstinenz im Strassenverkehr an Veranstaltungen sind junge Erwachsene. Mit der Fachstelle hat das EBPI für 2016–2018 einen Leistungsauftrag abgeschlossen. Für 2017 ist eine Abgeltung von Fr. 190 000 vorgesehen.
2. Die Fachstelle Radix Gesundheitsförderung führt entsprechend dem kantonalen Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen eine umfassende, öffentlich leicht zugängliche Dokumentationsstelle für Suchtprävention. Sie bietet den Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, interessierten Fachpersonen und der breiten Öffentlichkeit Dienstleistungen an, insbesondere den Zugriff auf fachspezifische Literatur. Für die Führung der Dokumentationsstelle hat das EBPI mit der Fachstelle Radix einen Leistungsauftrag für 2016–2018 abgeschlossen. Für 2017 ist eine Abgeltungssumme von Fr. 120 000 vereinbart.
3. Gemäss Konzept für die kantonsweit tätigen Fachstellen erbringt die Fachstelle des Vereins für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung (VISP) Leistungen für die Migrationsbevölkerung. Diese ständig an Bedeutung zunehmende Aufgabe ist angesichts der Vielzahl von Ethnien mit entsprechendem Kommunikationsbedarf anspruchsvoll. Das EBPI hat mit der Fachstelle für 2015–2017 einen Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von jährlich Fr. 290 000 vereinbart.
4. Der Zürcher Verein zur Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs (ZüVAM) vereinigt alle massgebenden Organisationen, die im Bereich der primären und sekundären Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs im Kanton Zürich engagiert sind. Er betreibt gemäss dem Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention die entsprechende Fachstelle ZüFAM. Für 2015–2017 hat das EBPI mit ZüFAM einen Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von jährlich Fr. 390 000 vereinbart. Darin eingeschlossen sind Fr. 20 000 für Angebote attraktiver, alkoholfreier Getränke an Jugendliche durch das Blaue Kreuz.
5. Der kantonale Abstinentenverband Zürich wird für 2017 mit Fr. 8000 unterstützt. Der Beitrag wird für die Förderung der Abstinenz durch die angegliederten Verbände eingesetzt.

6. Das Projekt SPOIZ – Prävention und Gesundheitsförderung der Jugendverbände des Kantons Zürich befasst sich mit der Leiterausbildung und der Betreuung von Kinder- und Jugendlagern sowie mit der offenen Jugendarbeit. Die Federführung des Projekts, an dem alle wichtigen Jugendverbände beteiligt sind, liegt bei OKAJ, Organisation und Kontaktstelle aller Jugendvereinigungen Zürich. Die für 2017 mit einem Beitrag von Fr. 60 000 unterstützten und im Rahmen eines Leistungsauftrages definierten Angebote werden weiterhin durch die Stellen für Suchtprävention im Kanton systematisch begleitet.
7. Aufgrund des Konzepts Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich und gestützt auf RRB Nr. 1295/1994 sind den regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) für 2015 Fr. 514 439.80 zugewiesen worden.

Die Kampagne zur Sensibilisierung junger Erwachsener bezüglich Suchtmittelkonsum, die vor allem auf elektronischen Medien aufbaut, wird fortgesetzt. Bei Fachpersonen im Schulbereich soll der Ansatz der Früherkennung und -intervention bekannter gemacht werden. Als gemeinsames Zweijahresthema 2016/2017 des Stellenverbundes wurde das Thema *suchtbelastete Familien* gewählt. Gestützt auf eine Bestandsaufnahme sollen Empfehlungen für Massnahmen und Interventionen erarbeitet werden, wie diese Familien künftig besser erreicht werden können. Zudem wird die überarbeitete Elternbroschüre zum Thema Alkohol, Tabak und Cannabis in verschiedene Migrationssprachen vertrieben. Die aufgeführten gemeinsamen Projekte der Stellen für Suchtprävention werden im Jahr 2017 mit Fr. 171 074.20 unterstützt. Die RSPS erhalten damit insgesamt Fr. 685 514.
8. Die Fachstelle Züri Rauchfrei koordiniert die Aktivitäten bezüglich Tabakmissbrauch und Schutz der Nichtrauchernden und ist in diesen Bereichen auch die zentrale Anlaufstelle für die Öffentlichkeit. Sie ergreift Massnahmen zur Förderung des Nichtrauchens und verwirklicht entsprechende Projekte, insbesondere in Schulen und bei Jugendlichen. Der Tabakpräventionsfonds des Bundes wird die Steuerung des Tabakpräventionsprogramms des Kantons Zürich für die Jahre 2017–2020 wiederum massgeblich finanzieren. Der Betrag wird 2017 festgelegt. Für die Umsetzung konkreter primärpräventiver Projekte hat das EBPI mit der Fachstelle Züri Rauchfrei einen Leistungsauftrag für das Jahr 2017 abgeschlossen und dabei einen Beitrag von Fr. 140 000 vereinbart.

b) Sekundärprävention

9. Die Krebsliga Zürich betreibt die Projektstelle *Nicht (mehr) Rauchen* und leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Raucherentwöhnung. Das EBPI hat neu direkt mit der Krebsliga Zürich für 2017/2018 für die Organisation und Durchführung von Rauchstoppkursen einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Für diese Aktivitäten im Bereich der Sekundärprävention stehen für 2017 Fr. 100 000 zur Verfügung.

c) Forschung, Aus- und Weiterbildung

10. Die Fachstelle Sucht Schweiz bietet gesamtschweizerisch ein breites Angebot mit Forschung, Prävention und Weiterbildung an, das der Öffentlichkeit und den Fachleuten im Kanton Zürich zugutekommt. Die Stelle berichtet kompetent über neue Suchtmittel, aktuelle Konsumtrends bei Jugendlichen und suchtmittelrelevante, sozioepidemiologische Fragestellungen und entwickelt auch neue Präventionsansätze. Sie führt auch die Befragung zum Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern durch. Vorab für ihre Tätigkeiten in den Bereichen Wissensmanagement, Information und Bildung wird die Stelle im Jahr 2017 mit einem Beitrag von Fr. 95 000 unterstützt.

C. Verbuchung

Gemäss Art. 45 Abs. 2 des Alkoholgesetzes ist der Kanton Zürich verpflichtet, die vom Bund jährlich erhaltenen Mittel des Alkoholzehntels zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs einzusetzen. Mit § 48 Abs. 1 GesG besteht dafür eine gesetzliche Grundlage im Kanton. Gemäss § 46 GesG kann der Kanton Massnahmen Dritter zur Gesundheitsförderung und Prävention bis zu 100% subventionieren. Gestützt auf § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Da die Auszahlung des Alkoholzehntels jeweils erst Ende Jahr erfolgt, können in der Regel mit den Mitteln erst im Folgejahr konkrete Leistungen eingekauft werden. Im Rahmen der Zuwendungen 2016 werden Fr. 514 439.80 für Aufwendungen im Jahr 2016 (siehe Ziff. 7) und Fr. 1 564 074.20 für Leistungen im Jahr 2017 ausgerichtet.

Die auszurichtenden Beträge von insgesamt Fr. 2 078 514 sind dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Leistungsgruppe Nr. 3920), dem Konto 3981 000000, Übertragung aus Fonds, zu belasten und der Leistungsgruppe der Gesundheitsdirektion Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, Konto 4981 000000, Übertragung aus Fonds, gutzuschreiben. Die Beiträge an die Gemeinden aus dem Alkoholzehntel (Ziff. 7, Fr. 685 514) sind dem Konto 3632 3 00000 und die Beiträge an private Institutionen (Ziff. 1–6 und 8–10, Fr. 1 393 000) dem Konto 3636 3 00000 zu belasten. Die Mittel sind im Budget 2016 und im Budgetentwurf 2017 eingestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Prävention des Suchtmittelmissbrauchs im Kanton Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2078514 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, bewilligt und als Beitrag an folgende Institutionen ausgerichtet:

	in Franken
1. Fachstelle ASN – Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr	190 000
2. Fachstelle Radix Gesundheitsförderung, InfoDoc	120 000
3. Verein für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung (VSP)	290 000
4. Zürcher Verein zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs (ZüVAM)	390 000
5. Kantonaler Abstinentenverband Zürich	8 000
6. Projekt SPOIZ – Prävention und Gesundheitsförderung der Jugendverbände im Kanton Zürich	60 000
7. Regionale Suchtpräventionsstellen	685 514
8. Verein Züri Rauchfrei	140 000
9. Krebsliga Kanton Zürich	100 000
10. Fachstelle Sucht Info Schweiz	95 000

II. Mitteilung an das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention, Hirschengraben 84, 8001 Zürich, sowie an die Sicherheitsdirektion, die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi